

Erziehungsbeauftragung

für das 24-Stunden-Schwimmen 2024

(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Harsefeld e.V.

Bitte 2x drucken, Eine Ausfertigung geht an den Veranstalter,
eine Kopie behält der Minderjährige für die Dauer der Veranstaltung bei sich.

Hiermit erkläre ich,

--	--

Name des/der Erziehungsberechtigten

Vorname der/des Erziehungsberechtigten

dass für die/den Minderjährige(n)

--	--	--

Name der/des Minderjährigen

Vorname der/des Minderjährigen

Geburtsdatum Minderjähriger

von

Frau

Herr

--	--	--

Name der/des Erziehungsbeauftragten

Vorname der/des
Erziehungsbeauftragten

Geburtsdatum d. Erziehungsbeauftragten

--

Telefonnummer des Erziehungsbeauftragten für Rückfragen

Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden.

Die beauftragte Person ist mir bekannt und ich vertraue ihr die erzieherische Führung des oben genannten Minderjährigen an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen um einem Minderjährigen Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er/Sie trägt Sorge dafür, dass die/der Minderjährige zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt. Dies bestätigt die/der Erziehungsbeauftragte mit ihrer/seiner Unterschrift.

--

Unterschrift der/des Erziehungsbeauftragten

Diese Beauftragung gilt am:

22.06.2024 – 23.06.2024		24-Stunden-Schwimmen im Freibad Harsefeld
--------------------------------	--	--

am / vom – bis (Datum)

bis (Uhrzeit)

Für folgende Veranstaltung

--	--	--

Unterschrift der/des
Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Telefonnummer d.
Erziehungsberechtigten
für Rückfragen.

Die Fälschung einer Unterschrift stellt nach §267 StGB eine Straftat dar. Auch der Versuch ist strafbar!

Die Vorlage der Erziehungsbeauftragung garantiert nicht den Einlass oder die Teilnahme an der Veranstaltung.

Eine Übermittlung der Erziehungsbeauftragung auf elektronischem Wege wird nicht anerkannt. Die beim Veranstalter verbleibenden Kopien werden gem. geltender Rechtslage vernichtet.